

I. Beschluss

TOP:

2.6

Umweltausschuss

Sitzungsdatum 29.03.2017

öffentlich

Betreff:

Abwrackprämie "fossile Kleinkraftmäder"

Abstimmungsergebnis:



einstimmig

angenommen / beschlossen, mit : Stimmen

abgelehnt, mit Stimmen

angenommen mit großer Mehrheit

abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die motorisierten Zweiräder bedeuten eine maßgebliche Emissionsquelle für gesundheitsschädliche organische Verbindungen als Luftschadstoffe. Besonders ältere zweirädrige Verbrennungsmotoren erzeugen große Mengen an Schadstoffen, aufgrund von fehlenden Katalysatoren und durch den Betrieb mit einem Öl-Benzingemisch bei Zweitakttern. Zudem tragen sie als Antriebe mit Verbrennungsmotor zur Kohlendioxidbelastung bei. Im Luftreinhalteplan der Stadt Nürnberg ist die „Förderung der E-Mobilität in Nürnberg“ genannt (Beilage 4: Maßnahme Nr. 26 des LRP Nürnberg).

Die Verwaltung prüft die Umsetzungsmöglichkeiten eines Förderprogrammes – ähnlich dem Tübinger Modell – in den Verhandlungen zum „CO2-Minderungsprogramm“ mit der N-ERGIE.

II. Ref. III

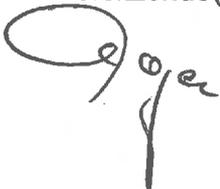
III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Ref. III/UwA

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):

